

GRÜNE JUGEND Göttingen



Grünes Zentrum
Lange Geismarstraße 73
37073 Göttingen
presse-goettingen@gj-nds.de
www.gj-goettingen.de
www.twitter.com/gjgoettingen

Göttingen, 17.02.2015

Pressemitteilung (Nr.5/2015)

Abschiebegegner freigesprochen - GRÜNE JUGEND begrüßt Urteil!

Ein wegen angeblichem Widerstandes gegen Polizeibeamte und fahrlässiger Körperverletzung angeklagter Antirassist wurde gestern vor dem Göttinger Amtsgericht freigesprochen. Die GJ Göttingen begrüßt das Urteil und sieht die Legitimierungsstrategie für den BFE-Einsatz am 10. April 2014 ein weiteres Mal als gescheitert an.

Dazu ein Mitglied der GJ Göttingen: *"Die in der Anklageschrift noch so eindeutig geschilderten Tatvorwürfe haben sich bei näherem Hinsehen als nicht haltbar erwiesen. Der Freispruch ist deswegen nur folgerichtig. Dass ein fünfständiger "Mammutprozess" notwendig war, um zu dieser Erkenntnis zu gelangen, wirft ein Schlaglicht auf das Vorgehen der Ermittlungsbehörden. Bei den Tatvorwürfen handelte es sich wieder einmal um Bagatelldelikte, wie auch sogar die Vertreterin der Staatsanwaltschaft in ihrem Abschlussplädoyer einräumte."*

Einen Hinweis auf die Legitimierungsstrategie lieferte auch die Aussage eines Polizeizeugen, den der vorsitzende Richter nach einem von ihm ebenfalls am 10.04.2014 gestellten Strafantrag wegen "Widerstand" fragte, der nicht weiter verfolgt wurde. Der Beamte äußerte sich dahingehend, dass er auch nicht wisse, was der Strafantrag eigentlich solle. Es sei eben von höherer Ebene gewünscht, erst mal Strafanträge zu schreiben, "falls diese später noch gebraucht werden."

Das GJ-Mitglied weiter: *"Wenn das eine der "Straftaten" gewesen sein sollte, die beispielsweise bei der Sitzung des Innenausschusses des niedersächsischen Landtages am 22.05.2014 Öffentlichkeit und Parlamentarier*innen präsentiert wurden, dann wäre das sehr unangenehm für die Polizei. Wenn sich herausstellen sollte, dass weitere der angeblichen Straftaten solche Papiertiger waren, dann ist das ein handfester Skandal. Dann hat dieses Vorgehen nämlich System - und zwar das der künstlichen Erhöhung der Straftatenzahlen zur vorsätzlichen Täuschung der Öffentlichkeit und der Parlamentarier*innen."*

Hintergrund:

In der Innenausschusssitzung am 22.05.2014 wurde unter anderem von polizeilicher Seite angegeben, dass sechs Strafanträge wegen Widerstand erfolgt seien. Angeklagt wurde aber bisher lediglich in einem Fall.

Zur grundsätzlichen Problematik des Widerstands-Paragrafen:

<https://www.lawblog.de/index.php/archives/2010/10/13/die-maslose-polizei/>